

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich badisches niederrheinisches
Provinzialblatt. 1808-1810**

1810

72 (3.11.1810)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 72. Samstags den 3ten November 1810.

Verordnung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.
(B. G. N. 4988.) Gemäß hohen Justizministerial-Erlaßes vom 17ten l. M. N. 2677. findet dann, wenn das Rechtsmittel der Revision ergriffen wird, in Folge des §. 1. der Tarordnung der Anwälde keine neue Anrechnung der Arrha statt, es sei dann, daß zugleich ein neuer Sachwalter in der Revisionsinstanz austräte, als in welchem Falle auch eine Arrha aufs neue zu verstätten ist. Mannheim den 23ten Oktober 1810.

Graf v. Benzel Sternau.

Vdt. Stein.

Verordnung.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 14159.) Die Industrieschulen betr.
Bei der Wiederöffnung der Schulen wird den großherzogl. Spezialaten und Schulvisitatoren, Inspektionen und Pfarrämtern die Aufsicht auf den fleißigen Schulbesuch empfohlen, die großherzogl. Aemter aber werden auf die Beförderung der Industrieschulen insbesondere aufmerksam gemacht, mit dem Auftrage, die summarischen Verzeichnisse der im verfloffenen Winter-verfertigten Arbeiten da sie nicht von allen Orten, wo Industrieschulen bestehen, vollständig eingekommen sind, in Gefolge früheren Regierungsbeschlusses vom 2ten März vorigen Jahrs Nr. 2829. (Provinzialblatt vorigen Jahrs Nr. 14.) nochmals zu erheben und vollständig einzusenden. Mannheim den 29ten Oktober 1810.

von Manger. Vdt. Kessler.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Bezirksamt Rbrach.

Joh. Baptist Rupp, von Stetten, der als Leinwebergesell auf die Wanderschaft, geganz-

gen, und kürzlich in Krozingen auf den Namen des Baselsabwirth Walz in Schliengen 3 Louisdor's fälschlich aufgenommen, sodann aber sich flüchtig gemacht hat, wird andurch vorgeladen, inzerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und sich wegen jenes Vergehens zu verantworten, um so mehr als er zu erwarten hat, daß auch in seiner Abwesenheit gegen ihn werde erkannt werden, was Rechtsens ist. Zugleich werden sämmtliche resp. Amtsbehörden ersucht, wenn Joh. Baptist Rupp zur Haft gebracht werden könnte, solches zu bewirken, und hierher davon gefällig Nachricht zu geben; derselbe ist mittlerer besetzter Statur, 23 Jahre alt, hat blonde Haare, gräuliche Augen, glattes Angesicht von lebhafter Farbe, dicken Hals; er trug bei seiner Entweichung eine Mütze, eine Weste, lange Hosen von blau und weiß gestreiftem Zeug, einen runden schwarzen Filzhut, Wandelschuhe, ohne Strümpfe, und schwarzes altes Halstuch. Rbrach den 19ten Oktober 1810.
Deimling.

Fürstl. Leining. Oberschultheißerei Rdnigheim.

Der seit 40 Jahren abwesende Schuhmachersgesell Adam Reinhard, von Rdnigheim, welcher dem Vernehmen nach sich in das Preussische soll begeben haben, oder dessen etwaige Leibeserben, werden zum Empfang des bisher unter Kuratel gestandenen ilterlichen Vermögens hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß solches im Ausbleibungs-falle nach Verlauf von 3 Monaten den nächsten Verwandten gegen Kaution werde verabsolget werden. Rdnigheim den 24ten September 1810.

Schnupp.

Großherzogl. bad. zweites Landamt Freiburg.
Jakob Hug, von Zarten, wird nach 40jährig-

ger Abwesenheit, und da man seitdem von ihm keine Nachricht erhalten hat, aufgefordert, von seinem dormaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, und über sein in 293 fl. 26 fr. bestehendes Vermögen zu verfügen. Erfolgt von Seite Seiner oder seiner etwaig rechtmäßigen Leibeserben in Zeit Jahr und Tag keine Nachricht, so werden seine um die Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens sich meldende Anverwandte darauf eingewiesen werden. Freyburg am 26ten September 1810.

Molitor. Vdt. H.

Großherzogl. 2tes Landamt Freyburg.

Georg Drescher, von Breitnau, kam vor 30 Jahren unter das k. östr. Militär, und ließ seit 28 Jahren nichts mehr von sich hören. Derselbe, dessen etwaige Leibeserben, oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch auf dessen Vermögen hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigens die um die Einweisung sich anmeldende Anverwandte des Drescher in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Kaution eingewiesen werden. Freyburg den 9ten Oktober 1810.

Molitor. Vdt. Hum.

Fürstl. Stadt- und Landamt Lauda.

Dorothea Gdzinn, von Königsbosen an der Tauber, die vor etwa 45 Jahren nach Ungarn gezogen, und bis daher nichts von sich hat hören lassen, oder derselben allenfallsige Leibeserben werden andurch öffentlich vorgeladen, in Zeit 9 Monaten dahier zu erscheinen, und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst die nächsten Anverwandte derselben in fürsorglichen Besitz eingewiesen werden sollen. Lauda den 15ten Oktober 1810.

Dölling. Fürstenwerth.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

(N. N. 2643.) Blasius Ernst, von Barnhals, Soldat unter dem vormaligen großherzoglich badischen Füsilien Bataillon, wurde seit der im Juni 1796. bei Kehl vorgefallenen Affaire vermisst, und man hat seitdem nichts von ihm erfahren. Dessen nächste Anverwandte haben sich um den fürsorglichen Besitz seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet. Der Abwesende oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher in Gemäßheit des neuen

Landrechts vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigensfalls wird er nach umlaufener Frist für verstorben erklärt, und das Vermögen den Verwandten gegen Sicherheitsstellung zum fürsorglichen Besitz überlassen werden. Baden den 16ten Oktober 1810.

Wils. Vdt. Reppner.

Fürstl. Stadt- und Landamt Lauda.

Anton Behringer, von Hebfeld, der im Jahr 1787. sich in die Fremde begeben, und zeitlich nichts von sich hat hören lassen, oder desselben allenfallsige Leibeserben werden andurch öffentlich vorgeladen, in Zeit 9 Monaten dahier zu erscheinen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst die nächste Anverwandte desselben in fürsorglichen Besitz eingewiesen werden sollen. Lauda den 15ten Oktober 1810.

Dölling. Fürstenwerth.

Landamt Wertheim.

Folgende Personen, oder deren Leibeserben, Joh. Georg Schmidt, von Dertingen, welcher schon 30 Jahr lang als Chirurgus abwesend ist, und Heinrich Stegmayer, welcher ebenfals als Chirurgus schon 20 Jahr abwesend ist, sollen sich binnen 9 Monaten vor ihrem vorgesezten Landamt, worunter ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls ihr Vermögen an ihre nächste Anverwandte nach dem Landrecht wird verabsolgt werden. Wertheim den 22ten Oktober 1810.

Stolle. J. L. Kolb.

Großherzogl. Amt Wiesloch.

(N. N. 2008.) Auf das Vermögen des Maurermeister Jakob Lutz zu Dielheim ist Konkurs erkannt, und die etwa unbekanntenen Gläubiger desselben werden anmit aufgerufen, ihre Forderungen auf den 22ten nächstkünftigen Monats November vor dem Amtsbisforat in loco Dielheim auf dem dortigen Gemeindehause unter dem Rechtsnachtheil des Ausschusses gehdrig an, und auszuführen. Wiesloch den 22ten Oktober 1810.

Lang. Vdt. Bachmann.

Großherzogl. Staatsamt bisforat Heidelberg.

Da der von Mainz gebürtige als Schulknacht dahier gefundene Franz Kronecker mit Hinterlassung eines Testaments über seine dahiesige Verlassenschaft unterm 27ten v. M. da

hier verstorben ist, so werden die etwaigen Gläubiger des Verlebten, so wie die etwa vorhandene Intestaterben desselben auf den 10ten Dezember l. J. früh 9 Uhr vorgeladen, um auf besagten Tag entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, resp. sich über die vorhandene letzte Willensmeinung zu erklären, oder zu gewärtigen, daß die dahier befindliche Masse nach Inhalt des Testaments vertheilt werden solle. Heidelberg den 24ten Oktober 1810.

Weber.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Gegen die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bürgers und Nachenführers Georg Whilipp Stumpf ist Konkurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation und dem Vorzugsstreite auf Dienstag den 20ten kommenden Monats November anberaumt, an welchem Tage früh um 8 Uhr sämmtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse bei dem großherzogl. Amtsdirektor dahier zu erscheinen haben. Neckargemünd den 15ten Oktober 1810.

Neidel.

Vdt. Ruch.

Großherzogl. Amtsdirektor Weinheim.

Die etwaigen noch unbekanntenen Gläubiger des verlebten Bürgers Ernst Friedrich Mack dahier, haben sich zu Liquidation und Vorzugsbegründung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses auf Montag den 1ten l. M. November Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle einzufinden. Weinheim den 23ten Oktober 1810.

Thilo.

Großherzogl. 2tes Landamt Freyburg.

Ignaz Schneider, von Kirchzarten, kam seit 34 Jahren unter das l. bskr. Militär, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Derselbe, dessen allensällige Leibeserben, oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch auf dessen Vermögen hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls die um die Einweisung sich anmeldende Anverwandte des Klingele in den für sorglichen Besitz seines Vermögens gegen Kaution eingewiesen werden. Freyburg am 9ten Oktober 1810.

Molitor,

Vdt. Hum.

Kaufanträge.

Gräflich Leiningisches Justizamt Neudenau.

Da der Verkauf des dahiesigen Eisenhammerwerks wegen verschiedenen einwirkenden Verhältnissen des dermaligen Besitzers nothwendig geworden ist, und man daher zu dessen Versteigerung Tagsfahrt auf Donnerstag den 22ten November l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt hat; so wird dieses Vorhaben andurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Liebhaber auf besagten Tag und Stunde auf dem dahiesigen Rathshaus einzufinden, und zugleich mittels obrigkeitlichen Zeugnisse über ihr Vermögen, und sonstiges Prädikat gehdrig auszuweisen haben. Zur vorläufigen Kenntniß dieses Werks wird folgende Beschreibung desselben hier beigefügt: das Ganze mit seinen Zubehörungen besteht eigentlich aus drei Gebäuden, nämlich der Hammerschmiede, einem an dieselbe angebauteu Factoriegebäude, und einer Kohlscheuer, welche in einer Linie von Osten nach Westen an dem Ufer des Gartflusses gelegen sind, sodann einer Seite von dem Gartflusse, anderseits von einem Berge begrenzt werden. Erstes — das Hammerschmiedgebäude hat 105 Schuh in der Länge, und 35 Schuh in der Breite, in dem unteren Stok ober, welcher von Stein erbaut ist, eine Höhe von 12 Schuh. In diesem befinden sich zwei Groß — oder Feisch — und ein Kleinfeuer, ein Großhammer, und ein Streckhammergerüst mit zwei Hammer, und drei Balgwellbäumen, wie auch fünf Wasserädern, welche einen Großeinen Streck, und einen Zainhammer treiben. Sodann befinden sich weiter in der zweiten Etage dieses Hammerschmiedgebäudes 6 Laborantenwohnungen, deren jede für eine besondere Familie eingerichtet ist. Zweitens: das Factoriegebäude: welches an die Hammerschmiede angebaut ist, besteht aus zwei von Stein erbauten Etagen, und hat in der ersten, oder par terre ein gutes Eisenmagazin, in der zweiten aber zwei Stuben, eine Kammer und eine Küche, welche einer Familie hinlänglichen Raum zur Wohnung gewähren. Letztes: die Kohlscheuer, liegt dem Factoriegebäude in einer Entfernung von 20 Schritten, durch welchen Zwischenraum eine Art von Hof gebildet wird, gerade gegenüber, ist bis unter

das Dach von Stein erbaut, und faßt etwa 2000 Zuber Kohlen in sich. Die vortheilhafte Lage dieses Werks, auf welchem noch überdies sehr wenige Abgaben haften, macht dasselbe nicht allein für seine dermalige Bestimmung, sondern auch zu einem jeden andern derartigen Gewerbe, z. B. zu Einrichtung einer Del. Schneid oder Gypsmühle ganz besonders geeignet, indem dessen Umgebungen, wie zum Beispiel, die sehr nahe gelegene Städte Heilbronn, Mosbach, Wehringen, Wimpfen und Neustadt, wie auch der nur zwei Stunden von hier vorbeistührende Neckarfluß jede Gelegenheit zu einem vortheilhaften Verkehr herbei führen. Neudenau an der Zart im Großherzogthum Baden den 9ten Oktober 1810.

Schäß. Scheider.

Pachtanträge.

Großherzogl. Gefällverwaltung Schwetzingen.

In Gefolg Beschlusses des großherzogl. Direktoriums des Neckarkreises vom 22ten Oktober d. J. 13711. wird man das zu Altsluß-

heim in der ganzen Gemarkung zerstreut liegende sogenannte Klippelgut bis den 15ten des nächstkünftigen Monats November Vormittags 9 Uhr zu Altslußheim auf dem Rathhaus in einen weitem 6jährigen Bestand; oder auch Stückweis, und im Ganzen als ein Eigenthum öffentlich versteigern. Das Gut besteht: 1) An Ackerfeld, wovon 20 Morgen schlechter, und die übrigen Güter laage sind -- in 64 Morg. 2 Brtl. 17 $\frac{1}{2}$ Ruthen. 2) Weiden 23 Morgen 3 Brtl. 7 Ruthen. 3) Wald und Weide 10 Morg. 3 Brtl. Zusammen 99 Morg. 24 $\frac{1}{2}$ Ruthen. Die sehr annehml. Bedingungen können allmäglich dahier eingesehen werden. Schwetzingen am 29ten Oktober 1810.

Zeller.

K a z e l g e n.

Unterzeichnetem empfiehlt sich einem geehrten Publikum, n. k. einem vollständigen Vorrath Tapeten, Lager, bezogen aus den ersten Fabriks von Lyon und Paris nach dem neuesten Geschmack und den billigsten Preisen. Martn Sartori, C. I. No. 1.

Viktualien-Preise der großherzogl. badischen Haupt- und Residenzstadt Mannheim.

Markt-Preise		Polizei-Taxen	
von dem Monat Oktober 1810.		für den Monat November 1810.	
Getreide.		Brod.	
Korn, das Malter	4 16	Ein Lucken- oder gerissener Paar-Deck für 1 fr.	9 $\frac{1}{2}$
Gerst	4 9	rundes Wasser-ein lang gerissenes Tafel- und ein Kummelbrod für 1 fr.	8 $\frac{1}{2}$
Speis	2 51	Milchbrod für 1 fr.	6 $\frac{1}{2}$
Speisenferne	5 48 $\frac{1}{2}$	Tafelbrod von Weismehl für 4 fr.	1 14
Haber	3 1	dergleichen für 2 fr.	22
Heu, der Zentner	1 38	Ein Kundenbrod f. 3 $\frac{1}{2}$ fr.	4
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	17 48	dergleichen für 4 $\frac{1}{4}$ fr.	2
Speisstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 12 Pfund.	13		
Mehl.		Fleisch.	
Korn- oder Rockenmehl, das Malter	4 25 $\frac{1}{2}$	Maß-Dachsenfleisch, d. Pfund	10
Weismehl in ganzer Parthie	6 36	Rind- und Kuhfleisch	8
Schwingmehl	8 48	Kalb- und Lammfleisch	8
Dunstmehl	7 12	Hammelfleisch	8
Schrotmehl	5 52	Schweinefleisch	9
Kernen- oder Briesmehl	4 24		
Brennholz.		1) Die Fleischgabe darf nur ein Zehentel des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung betragen.	
Eichenholz, das Maß	14	2) Bei den jüdischen Metzgeren steht das Pfund jeder Fleischgattung um 2 Pfennig wohlfeiler.	
Eichenholz	9 32		
Birkenholz	9 32		
Eichen- und Birkenholz	9 32		
Eichene Klappern	9 38		
Buchene Welen	2 42		
Umschlitt u. Lichte.		Schmalz.	
Nobes Umschlitt, d. Zentn.	23	Krische Butter, das Pfund	19
Lichter, bester Gattung, das Pfund	25	Nierenfett	18
Lichter, gemeiner Gattung	24	Schweinefett	20
Seife	20	Hammelfett	20
Geflügel.		Sonstige Viktualien.	
Ein Truthahn	—	Kartoffeln, das Malter	1 52
Ein Kapaun	—	Eier, 6 Stük	8
Eine Gans	57	Salt, das Pfund	5
Eine Ente	24	Milch, die Maß	8
Ein altes Huhn	26	Bier, die Maß	6
Ein Paar junge Hühner	30		
Ein Paar junge Tauben	16		